



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzung am 08.10.2018

TOP 2: Neubaumaßnahmen an den beruflichen Schulen in Albstadt und Hechingen – Europaweites Vergabeverfahren zur Vergabe von Architekten– und Fachplanungsleistungen der technischen Ausrüstung

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die EU-weite Ausschreibung der erforderlichen Leistungen für die Objektplanung und für die Fachplanung der technischen Ausrüstung vorzubereiten. Mit der fachlichen Unterstützung wird das Büro QUANTUM aus Böblingen beauftragt; ergänzende juristische Begleitung erfolgt durch das Büro Menold Bezler.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: ca. 110.000 – 125.000 EUR

Haushaltsmittel werden in den HHPlan 2019 aufgenommen

Anlagen:

öffentlich**Neubaumaßnahmen an den beruflichen Schulen in Albstadt und Hechingen
– Europaweites Vergabeverfahren zur Vergabe von Architekten- und
Fachplanungsleistungen der technischen Ausrüstung****I. Ausgangslage**

In der Sitzung vom 23.7.2018 (Drucksache KT-Nr. 5/2018) hat der Kreistag beschlossen, die fünf beruflichen Schulen im Zollernalbkreis in drei berufliche Schulzentren umzuwandeln, diese baulich auf die neuen Lern- und Lehrformen vorzubereiten sowie die noch anstehenden Brandschutz- und Unterhaltungsmaßnahmen umzusetzen. Die zur Umsetzung erforderlichen baulichen Maßnahmen (Sanierung, Umbau und Neubau) wurden von der Verwaltung beschrieben und kostenmäßig beziffert. Der Kreistag hat das Bauprogramm gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die inhaltlichen und zeitlichen Planungen der Baumaßnahmen anzugehen.

II. EU-Vergabeverfahren

Ausgehend von der vorliegenden Kostenschätzung des Architekturbüros Sprenger und Partner mbB Hechingen/Stuttgart belaufen sich die Kosten für die Neubauten in Albstadt auf rd. 4,1 Mio. € und in Hechingen auf rd. 13,2 Mio. €.

Die Leistungen der Objektplanung und der Fachplanung der technischen Ausrüstung der Anlagen Gruppen 1-8 (TGA) für die Neubaumaßnahmen müssen EU-weit ausgeschrieben werden, weil die Summen für die Architekten und Fachplaner-Honorare angesichts der geschätzten Baukosten über den für Liefer- und Dienstleistungen aktuell gültigen Schwellenwert von 221.000 € (netto) liegen werden.

Zur Durchführung des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens schlägt die Verwaltung externe Unterstützung durch das Büro QUANTUM (Betriebsmanagement und Consulting GmbH) aus Böblingen vor. Dieses Büro hat bereits das Verfahren zur Ausschreibung der Objektplanung und der TGA für die Zentrale Notfallaufnahme im Zollernalb Klinikum in Albstadt professionell begleitet. Ergänzend hierzu erforderliche juristische Begleitung soll -wie bei dem Verfahren der ZNA- ebenso wieder Menold Bezler, Stuttgart, übernehmen. Die Kosten für die fachliche Begleitung von QUANTUM liegen für alle drei EU-Vergabeverfahren bei rd. 75.000 € brutto; die Aufwendungen für die Leistungen von Menold Bezler werden entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet und dürften sich in der Größenordnung 35.000 € bis 50.000 € bewegen.

öffentlich**III. Inhalte des Verfahrens**

Das Vergabeverfahren richtet sich nach der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ der sogenannten Vergabeverordnung VGV und wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-Wettbewerb gemäß § 17 VGV durchgeführt (vormals VOF-Verfahren).

Es ist in zwei Phasen aufgeteilt:

Phase 1 – Teilnahmewettbewerb (Vorauswahl)

Phase 2 – Angebots- und Verhandlungsphase

Bei Phase 1 erfolgt eine EU-weite öffentliche Bekanntmachung aufgrund derer sich Interessenten für die Planungsleistungen melden können. Die eingehenden Teilhmanträge werden auf Vollständigkeit und Eignung geprüft und gewertet. Aus dem geeigneten Interessentenkreis werden dann die Teilnehmer/innen für die Angebotsabgabe in Phase 2 ausgewählt und aufgefordert.

Zur Umsetzung der Phase 2 werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und an die ausgewählten Bewerber/innen zur Abgabe eines Angebotes ausgegeben. Nach Prüfung und Wertung der eingehenden Angebote ist vorgesehen, dass die Bieter ihre Angebote präsentieren, danach erfolgt die Vergabeentscheidung im Verwaltungs- und Finanzausschuss.

IV. Ausblick und weitere Vorgehensweise

Die auf Grund des in III. beschriebenen Verfahrensablaufs anstehenden Entscheidungen fallen in die Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Alternativ könnte analog dem Vorgehen für den Bau der ZNA in Albstadt ebenfalls ein besonderer beschließender Bauausschuss für die Umsetzung der Baumaßnahmen gebildet werden, was von der Verwaltung nicht vorgeschlagen wird. Insbesondere folgende Themen sind für die nachfolgenden Beratungen vorgesehen:

- Einstieg in die Phase 1 Teilnahmewettbewerb
- am Ende von Phase 1 Bewerberauswahl
- während der Phase 2 Bieterpräsentation
- zum Vergabebeschluss am Ende von Phase 2.

Die Bieterpräsentationen beanspruchen erfahrungsgemäß ganztägige Veranstaltungen. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, in Abstimmung mit den Fraktionen einzelne Teilnehmer/innen aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss hinzu zu ziehen.

öffentlich

Die Aufträge an die Planungs- und Ingenieurbüros können erst nach Ablauf von vorgeschriebenen Informations- und Wartepflichten erteilt werden, sodass mit den Planungsleistungen voraussichtlich Ende Mai 2019 begonnen werden kann.